

einen Hinweis auf den sog. Tauf- und Missionsbefehl bei Mt 28, 19–20, der ja als ein Wort des erhöhten Herrn erscheint und damit die historische Frage nach der Einsetzung nicht beantwortet. Der Vf. ordnet vielmehr die christliche Taufe in die Waschungen und Bäder des Alten Testaments, der Gemeinschaft der Essener, der Johannestaufe und der Proselytentaufe ein. Die Formen der genannten Taufweisen hinsichtlich des Spenders, Empfängers und Ritus machen die Zusammenhänge und Unterschiede zur christlichen Taufe deutlich. Die Johannestaufe war gegenüber den jüdischen Tauchbädern und Waschungen ein Novum, vor allem insofern sie eine Bußtaufe war und ihr eine eschatologische Endgültigkeit eignete (21–22). Die Johannestaufe wurde wiederum gewandelt, als sich Jesus diesem Ritus unterzog. Der Vf. glaubt, man dürfe die einschlägigen Texte der Schrift nicht als ätiologische Kultlegende abtun, man müsse vielmehr die Tatsache der Taufe Jesu als historischen Bericht werten, so sehr sich die überlieferte Epiphanie ähnlich wie die Berufungsvisionen und Auditionen der alttestamentlichen Propheten einer historischen Überprüfung entzieht (24).

Bezüglich der Frage nach der Einsetzung der Taufe durch Christus orientiert sich der Vf. genau an den vorliegenden Texten und vermeidet somit Schlußfolgerungen, die der Text nicht gestattet. Als feststehende Tatsachen haben zu gelten, daß einerseits der historische Jesus nicht taufte und auch seine Jünger nicht zum Taufen aussandte, andererseits aber die nachösterliche Gemeinde von Anfang an getauft hat. Ferner unterscheidet sich die christliche Taufe in mancher Hinsicht von der Johannestaufe und der Proselytentaufe. »So ergibt sich die paradoxe Situation, daß der historische nicht greifbare Auftrag des Auferstandenen die naheliegendste historische Erklärung für die Entstehung der christlichen Taufe ist« (30). »Historisch feststellbar ist die Auferstehungsbotschaft und die Taufpraxis der Urgemeinde, nicht aber die Auferstehung selbst und die Worte des Auferstandenen. Die Anordnung der Taufe durch Jesus Christus kann also nur geglaubt werden« (a.a.O.). Über diese Feststellung wird wohl ein Theologe, der die exegetische Methode ernst nimmt, schwerlich hinauskommen. Damit stoßen wir aber gleichzeitig auf alle jene entscheidenden Fragen, welche die Erfahrung des Auferstandenen durch die Urgemeinde, also das Einwirken des erhöhten Herrn in eschatologischer Existenzweise in die sich in geschichtlicher Situation befindliche Urgemeinde betreffen. Die Frage der Einsetzung der Taufe durch Christus gewinnt also einen Aspekt, der ihr in der Vergangenheit nicht eigen war und den auch die Väter zu Trient nicht vor Augen haben konnten, als sie die Einsetzung der Sakramente durch Christus definierten.

Die Beziehung der Taufe zu Christus kommt

Schlink, Edmund, *Die Lehre von der Taufe*. Kassel, Johannes Stauda, 1969. 8°, 174 S. – Kart. DM 15,-.

E. Schlink legt eine wohl ausgewogene Studie über das Taufsakrament vor, die sich als dogmatische Abhandlung versteht, aber durchaus auch liturgische und pastorale Fragestellungen einbezieht. Den weitaus größten Teil machen die Untersuchungen über das Taufverständnis des Neuen Testaments aus. Die Arbeit hätte noch an Bedeutung gewonnen, wenn die Darstellung der Grundzüge der Tauflehre in der kirchlichen Tradition einen etwas breiteren Raum erhalten hätte. Es ist das gute Recht des Vf., die Lehren der Reformationskirchen in besonderer Weise zu berücksichtigen. An manchen Stellen wäre es aber doch gut gewesen, die Grundlinien, vor allem in der Zeit der Scholastik, deutlicher aufzuzeigen. Dieser Hinweis soll jedoch den Wert der vorzüglichen Arbeit nicht schmälern, sondern ein Vorschlag für die nächste Auflage sein.

Mit Recht begründet der Vf. die Einsetzung der Taufe durch Christus nicht einfach durch

allein schon durch die Taufbezeichnungen und Taufberichte zum Ausdruck. Den wohl wichtigsten Ausdruck »Taufen auf den Namen des Herrn Jesus« versteht der Vf. mit vielen anderen Theologen im Sinne der Übereignung des Täuflings an Christus (39).

Daß eine Beziehung zwischen Taufe und Kreuzestod Christi besteht, ergibt sich aus mehreren Stellen des Neuen Testaments, besonders aber aus Röm 6, 5. Die Ausdrucksweise »Zusammengewachsen mit dem Abbild des Todes« besagt nach der Überzeugung des Vf. nur, daß das Sterben des Täuflings mit Christus ein Abbild des Sterbens Christi ist. Es ist hingegen unwahrscheinlich, daß der Taufritus als solcher von Paulus als Abbild des Todes Christi bezeichnet worden ist (44). Die Taufaussagen des Apostels zeigen kein Interesse an der Darstellung und symbolischen Interpretation des Taufvorganges als solchem. Die bekannte Interpretation dieser Stelle im Sinne der Mysterientheologie von O. Casel ist somit nicht möglich.

An vielen Stellen wird die Taufe mit dem Hl. Geist in Verbindung gebracht, besonders dort, wo von einer Besiegelung oder Salbung durch den Hl. Geist die Rede ist. Joh 3, 5 wertet der Vf. als ein Zeugnis für die christliche Taufe. Es bestehe kein Anlaß dazu, »Wasser« als Metapher zu verstehen, die durch Geist erläutert wird (54).

Interessant ist die Beurteilung jener Stellen der Apg (8, 14 f., 19, 1 f.), die in der katholischen Theologie in der Regel als Schriftbeweis für das Sakrament der Firmung verstanden werden. Der Vf. versteht diese Stellen selbstverständlich als Berichte über die Geistverleihung durch die Taufe. »Auch wenn Taufakt und Geistgabe nach den Berichten der Apg nicht immer zeitlich zusammenfallen, so stehen sie doch in einem so engen Zusammenhang, daß der Getaufte nicht ohne Geistwirkungen und der vom Geist Erfüllte nicht ohne Taufe bleiben kann. Wenn auch nicht in jedem Fall durch die Taufe, so wird doch in einem notwendigen Zusammenhang mit der Taufe der Geist dem Glaubenden Gegeben« (58).

Großen Wert legt der Vf. auf jene Texte, welche die Taufe als Initiations sakrament für die Kirche kennzeichnen. In diesem Zusammenhang erscheint dann sinngemäß die Verbindung zwischen Taufe und Eucharistie.

Mit Recht weist der Vf. auf die Gefahr hin, daß die Aussagen über Wort, Wasserbad und Gottes Heilstat auseinanderfallen und damit ein magisches Verständnis der Taufe entsteht (75 f.). Solche Mißverständnisse sind durch bestimmte Formulierungen zumindest gefördert worden, etwa durch die Aussage Hugos v. St. Viktor, die Sakramente enthielten die Gnade. Auch die Formel »ex opere operato« hat nach der Meinung des Vf. faktisch ein Mißverständnis der Taufe in dem Sinne gefördert, als ob die Taufgnade durch den bloßen Vollzug geschenkt würde.

Ähnliches gelte von der von den Skotisten und Nominalisten geförderten Form »non obex«, also jener Auffassung, nach der jeder die Taufgnade erlangt, der ihr kein willentliches Hindernis entgegenstellt (83). Freilich gibt der Vf. durchaus zu, daß auch die Aussagen Luthers über das »gnadenreich Wasser des Lebens« magisch mißverstanden werden, wenn sie aus dem Zusammenhang seiner Tauftheologie gelöst werden. Umgekehrt könne man auch die in der katholischen Theologie üblich gewordene Formel »ex opere operato« durchaus so erläutern, daß Christus selbst die Wirkung eines Sakramentes setzt und daher bei der Sakramenten-spendung jedes menschliche Verfügen über die Gnade ausgeschlossen ist (84).

Bei der Erörterung der Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Taufe steht der Vf. der üblichen Lehre vom *Votum baptismi* kritisch gegenüber, besonders dort, wo man diesen Begriff so ausweitet, daß auch den frommen Heiden, die vom Evangelium nichts wissen, und von der Taufe nichts gehört haben ein unbewußtes Taufbegehren unterstellt wird. Ebenso werde man dem Taufbefehl nicht gerecht, wenn man ihn nur im Sinne einer *necessitas mandati* oder *praeccepti* verstehe. *Necessitas mandati* und *necessitas salutis* liegen hier ineinander, wobei der Heilswille Gottes der innere Grund für das Gebot ist, das Heil in der Taufe zu empfangen (91). Man verfälscht den Begriff der Heilsnotwendigkeit der Taufe, wenn damit das letzte Urteil Gottes über die Nichtgetauften vorweggenommen wird. Man muß Ernst machen mit der Tatsache, daß von keiner Kirche die absolute Heilsnotwendigkeit der Taufe vertreten wird. Der Vf. schließt diesen auch in der katholischen Theologie keineswegs befriedigend gelösten Fragepunkt mit der Feststellung ab: »Die Heilsnotwendigkeit der Taufe kann als allgemein theoretische Behauptung nicht festgehalten werden. Die Freiheit Gottes gegenüber den von ihm gegebenen Heilmitteln muß respektiert werden – Die Freiheit seiner Gnade« (92).

Als besonders bedeutsam erscheinen die Ausführungen über das Verhältnis von Glaube und Taufe, die aus der Natur der Sache auf das Problem der Kindertaufe hinführen. Der Zusammenhang von Glaube und Taufe darf nicht auf die zeitliche Reihenfolge Glaube-Taufe beschränkt werden, sondern er ist zugleich in der Reihenfolge Taufe-Glaube festzuhalten. Es ist nicht zufällig, daß in den neutestamentlichen Schriften weniger häufig von dem der Taufe vorausgehenden als vielmehr von dem der Taufe folgenden Glauben die Rede ist. Die meisten Taufaussagen sind hier Begründung für die Mahnungen an die Getauften (105). Durch diese grundsätzliche Erwägung verliert das Verhältnis von Glaube und Taufe jene polemische Schärfe, die es nicht selten in der theologischen Diskussion erhalten hat. Es geht nicht nur um das Verhältnis von Glaube und Taufe, sondern

zugleich um das Verhältnis von Taufe und Gottestat sowie von Taufe und Kirche (110).

Die verschiedenen Auffassungen von J. Jeremias und K. Aland zeigen zur Genüge, daß die Frage nach der Kindertaufe umstritten ist. Der Vf. vertritt die Überzeugung, daß die Schriften des Neuen Testaments explizite Aussagen weder für noch gegen die Kindertaufe machen, wenn auch mehrere Hinweise im Sinne der Spendung der Taufe gegenüber Unmündigen gegeben sind. Sind Glaube und Taufe Gottes Heilstat, so kann der Glaube nicht einseitig als Voraussetzung und Bedingung für den Empfang der Taufe gefordert werden. Vielmehr kann er auch als Wirkung des Heilshandelns Gottes durch die Taufe erwartet werden (120). Man wird dem Vf. recht geben müssen, wenn er sagt, daß »das Problem der Praxis der Kindertaufe letztlich kein dogmatisches Problem, sondern das Problem des Zustandes der Kirche ist« (137).

Über die Art und Weise, wie in der Urkirche getauft wurde, erlauben die Aussagen über die Taufe zwar einige Rückschlüsse, aber kein abschließendes Urteil.

Den Abschluß der Untersuchung bietet ein Hinweis auf die ökumenische Bedeutung der Taufe. Die verschiedenen christlichen Kirchen erkennen im allgemeinen die gegenseitigen Tufen an und dennoch ist die Christheit gespalten. Der Vf. stellt die Frage, ob sich aus der Gemeinschaft der einen Taufe nicht Konsequenzen für die Abendmahlsgemeinschaft ergeben.

Man spürt, wie sehr dem Vf. die Vereinigung der Kirchen ein tiefes Anliegen ist, eine Haltung, die an vielen Stellen dieser Untersuchung sichtbar wird, die ohne jede polemische Spitze geschrieben ist, sondern im Blick auf die Hl. Schrift das betont, was den christlichen Kirchen gemeinsam ist. So kann man nur mit dem Wunsche schließen, daß auch viele katholische Theologen diese Untersuchung mit Gewinn lesen. Ohne irgendeinen Verlust der wissenschaftlichen Forschung ist der Stil einfach und flüssig und der Aufbau der Arbeit so, daß die entscheidenden Grundgedanken der Tauflehre des Neuen Testaments hervortreten.

München

Josef F i n k e n z e l l e r